

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 11

Elsterwerda, den 4. November 2025

Nummer 2

Inhalt:	Seite
Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung 2025	2
Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Verbandsversammlung 2025	2
12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung	3
2. Änderungssatzung der Geschäftsordnung	3
Einsichtnahme Jahresabschluss 2024	3
Hinweis zur Verbrauchsabrechnung 2025 / Termine	3
Anlage zur 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung	4

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55
info@wav-elsterwerda.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.wav-elsterwerda.de einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

Bekanntmachung

In der **3. Verbandsversammlung 2025** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **01.07.2025** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 3/14/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung Errichtung & Installation PVA Wasserwerk Oschätzchen, an das Unternehmen Gexx aeroSol GmbH, Schmiedestraße 2 A, 15745 Wildau, mit einem Angebotspreis von 109.527,26 € (netto) bzw. 130.337,44 € (brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer Eilentscheidung am 05.05.2025 den Zuschlag und Auftrag erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

2. Beschluss 3/15/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Trinkwasserleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda 3. BA. 1. TA, an das Unternehmen, Kuhlmann Leitungsbau GmbH & Co. KG, Pönitzer Weg 2, 04425 Taucha mit einem Angebotspreis von 738.250,75 € (netto) bzw. 878.518,39 € (brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer Eilentscheidung am 19.05.2025 den Zuschlag und Auftrag erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

3. Beschluss 3/16/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung des Bauvorhabens „Sanierung Abwasserpumpwerk Zeischa“ den Zuschlag an das Bauunternehmen Lausitzer Pumpenservice GmbH, Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 84.314,89 € zu vergeben. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen der Auftrag zu erteilen.

4. Beschluss 2/17/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art, hier des Geschäftsbereiches Trinkwasser, in Höhe von 327.762,64 €, als Eigenkapital zur Verfügung steht. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft, hier Geschäftsbereich Abwasser.

In der **4. Verbandsversammlung 2025** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **07.10.2025** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 4/18/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Trinkwasserleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda 3. BA. 1. TA, an das Unternehmen STRABAG AG,

Güterbahnhofstraße 71, 01968 Senftenberg mit einem Angebotspreis von 797.749,91 (netto) bzw. 949.322,39 € (brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie die stell. Verbandsvorsteherin, Frau Körner, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer Eilentscheidung am 17.07.2025 den Zuschlag und Auftrag erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

2. Beschluss 4/19/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser für das Jahr 2024. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2024 eine Summe von 72.664.329,65 EUR aus und es wird ein Jahresgewinn von 294.243,85 EUR ausgewiesen. Der Jahresgewinn Trinkwasser von +327.762,64 EUR soll in die Allgemeine Rücklage und der Jahresverlust Abwasser von -33.518,79 EUR in den Verlustvortrag dieser Bereiche eingestellt werden. Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2024.

3. Beschluss 4/20/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 106 (2) BbgK-Verf dem Landrat, als untere Landesbehörde, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Humboldtstraße 2, 14467 Potsdam, vorzuschlagen.

4. Beschluss 4/21/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda in der vorliegenden Fassung.

5. Beschluss 4/22/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda in der vorliegenden Fassung.

6. Beschluss 4/23/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung die Vergabe einer Dienstleistung an das Unternehmen Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Nordstraße 15, 04420 Markranstädt, bzgl. der Entsorgung des anfallenden Klärschlammes mit Phosphorrecycling (ab 01.01.2029), Rechengutes und Sandfanges der Kläranlagen Elsterwerda und Bad Liebenwerda für den Zeitraum vom 01.04.2026 bis 31.03.2031 bzw. unter Anwendung einer zweimaligen Vertragsverlängerung (je 5 Jahre) bis 31.03.2041 gemäß dem abgegebenen Angebot und den zugrundeliegenden Konditionen, zu vergeben. Der Verbandsvorsteher und der Vorsitzende der Verbandsversammlung werden ermächtigt, dem Unternehmen auf der Grundlage der Vergabeempfehlung den Auftrag zu erteilen und einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

7. Beschluss 4 /24/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den Erlass der Abgabeforderung.

8. Beschluss 4/25/25 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt eine Personalangelegenheit.

12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes des Elsterwerda

Auf der Grundlage der §§ 13, 18 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda am **07.10.2025** folgende 12. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda vom 11.12.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 1/2013 vom 23.01.2013, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 17.12.2024, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 3 vom 12.02.2025, wird wie folgt geändert:

1.

Der **§ 5 Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung sind im Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda bekanntzumachen.

Die Bekanntmachungsfrist beträgt eine Woche. Bei Verkürzung der Ladungsfrist auf weniger als eine Woche hat sie der Ladungsfrist zu entsprechen.“

2.

Gemäß **§ 10 Abs. 3 und 4** wird die Aufteilung der Verbandsumlage für das Jahr 2026 für den Betriebskostenfehlbedarf für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung aktualisiert. Die aktualisierte Anlage ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 12. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsterwerda, den 08.10.2025

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

Hinweis zur Verbrauchsabrechnung 2025

Die Meldung der Zählerstände erfolgt im Zeitraum vom
7. - 30. November 2025.

Die Übermittlung der abgelesenen Daten erfolgt durch:
- Eintragung auf der **Selbstableskarte** oder
- per **E-Mail** an ablesung@wav-elsterwerda.de oder
- online über das **Zählerportal** auf www.wav-elsterwerda.de.

Termine

Die nächste Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda findet **voraussichtlich** am **16.12.2025** statt.
Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Bekanntmachungen auf der Website **www.wav-elsterwerda.de**.

2. Änderung der Geschäftsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Auf der Grundlage des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S.2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S.77) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda am **07.10.2025** folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda vom 25.02.2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 5/2004 vom 11.03.2004, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 23.06.2015, bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe – Elster Nr. 11/2015 vom 08.07.2015, wird wie folgt geändert:

1.

Der **§ 2 Abs. 7** wird wie folgt neu gefasst:

„Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung sind im „Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda“ öffentlich bekanntzumachen.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsterwerda, den 08.10.2025

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024 gemäß Beschluss 4/19/25

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wird nach § 33 (3) Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S.150) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. September 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 81]) in der Zeit vom

5. November 2025 bis 14. November 2025
jeweils Mo - Fr. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

beim

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda
Am Klärwerk 8
04910 Elsterwerda

öffentlich ausgelegt.

Jeder Bürger kann in diesem Zeitraum in den Jahresabschluss 2024 Einsicht nehmen.

Aufteilung der Verbandsumlage 2026 für den Betriebskostenfehlbedarf nach § 10 Verbandssatzung des WAV Elsterwerda

1. Umlageschlüssel des Betriebskostenfehlbedarfs 2026 - Trinkwasser

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Trinkwasser- verbrauch* Jahr 2024 m³	Anteil der Gemeinde an Trinkwasserverbrauch des Verbandes %	Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Trinkwasserverbrauch %	Anzahl der Einwohner der Gemeinde per 31.12.2024	Anteil der Gemeinde an der Anzahl der Einwohner des Verbandes %	Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Einwohner	Anteil der Gemeinde an der VUL Betriebskostenfehl- bedarf Trinkwasser %
1. Bad Liebenwerda***	366.265	27,730	13,865	7.798	32,772	16,386	30,251
2. Elsterwerda	590.199	44,684	22,342	7.858	33,024	16,512	38,854
3. Röderland	141.932	10,746	5,373	3.698	15,541	7,770	13,143
4. Plessa	146.591	11,098	5,549	2.509	10,544	5,272	10,821
5. Hohenleipisch	75.843	5,742	2,871	1.932	8,119	4,060	6,931
Summe	1.320.830	100,00	50,00	23.795	100,00	50,00	100,00

*** Bad Liebenwerda ohne OT Theisa, Maasdorf, Lausitz, Möglenz

2. Umlageschlüssel des Betriebskostenfehlbedarfs 2026 - Abwasser

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Schmutzwasser- menge Jahr 2024 m³	Fäkalien- menge (Fw + Fs) Jahr 2024 m³	Abwassermenge gesamt Jahr 2024 (Summe aus Spalte 2+3) m³	Anteil der Gemeinde an Jahresmenge Abwassermenge %	Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Abwassermenge %	Anzahl der Einwohner der Gemeinde per 31.12.2024 ¹⁾	Anteil der Gemeinde an der Anzahl der Einwohner des Verbandes %	Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Einwohner %	Anteil der Gemeinde an der VUL Betriebskostenfehl- bedarf Abwasser %
1. Bad Liebenwerda	340.496	2.700	343.196	31,562	15,781	8.714	35,264	17,632	33,413
2. Elsterwerda	508.078	507	508.585	46,771	23,386	7.858	31,800	15,900	39,286
3. Röderland	99.474	587	100.061	9,202	4,601	3.698	14,965	7,482	12,083
4. Plessa	75.560	309	75.869	6,977	3,488	2.509	10,153	5,077	8,565
5. Hohenleipisch	59.549	123	59.672	5,488	2,744	1.932	7,818	3,909	6,653
Summe	1.083.157	4.226	1.087.383	100,000	50,000	24.711	100,000	50,000	100,000

* Mengenangaben entsprechend dem Kundenverbrauch des eigenen Verbandsgebietes ohne Fremdverkauf bzw. Fremdeinleitung

** Fw = Fäkalwasser

*** Bad Liebenwerda ohne OT Maasdorf